

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 28 (1955)

Heft: 2

Rubrik: Kurznachrichten für Verpflegungsfunktionäre und Rechnungsführer

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kürz Nachrichten für Verpflegungsfunktionäre und Rechnungsführer

Versuche mit einer neuen Taschen-Notportion

Die Taschen-Notportion ist bei der Truppe nicht sonderlich beliebt. Im Bestreben, dem Wehrmanne eine bekömmlichere Taschen-Notportion abgeben zu können, hat das Eidgenössische Oberkriegskommissariat das ganze Problem mit dem Oberfeldarzt, Dr. A. Jung, P. D. in Zürich, und den Lieferanten eingehend besprochen. Im Laufe dieses Jahres werden in verschiedenen Schulen und Kursen Versuche mit dieser neuen Taschen-Notportion durchgeführt werden. Die Taschen-Notportion wird 1428 Kalorien aufweisen und aus 65 g Ovomaltine oder Caoforce, 100 g Schokolade (2 Tafeln à 50 g netto), 50 g Pfeffermünz-Caramel (2 Stangen à 25 g) und 100 g Armee-Biscuits bestehen.

Ausbildung zum Unteroffizier und Offizier

Der Bundesrat hat in einer Ergänzung seines Beschlusses über die Ausbildung zum Unteroffizier und zum Offizier die Ausbildung der Offiziere der Panzerjägerformationen und der im Laufe des Jahres 1954 neu gebildeten leichten Panzerformationen (Panzer-, Panzerjäger-, Panzergrenadierzugführer sowie Reparaturoffiziere) geregelt. Gleichzeitig wurden die für die neu ernannten Quartiermeister-Leutnants und Fouriere geltenden Bestimmungen über das Bestehen einer ganzen Rekrutenschule im neuen Grad sowie die Bestimmungen über die Ausbildung der Technischen Unteroffiziere der Uebermittlungstruppen gestützt auf in den letzten Jahren gemachte Erfahrungen geändert. Für Fouriere aller Truppengattungen kann demnach die Dienstleistung in einer Rekrutenschule ganz oder teilweise ersetzt werden durch andern Dienst als Fourier von gleicher Dauer.

Abgabe des Dienstreglementes

Nach der bisherigen Regelung wurde das Dienstreglement 1954 als persönliches Exemplar an die Offiziere und Unteroffiziere abgegeben. Dem *Wunsche vieler Wehrmänner* Rechnung tragend, hat der Bundesrat beschlossen, dass das Dienstreglement 1954 allen jenen Soldaten und Gefreiten *unentgeltlich* abzugeben ist, die dies verlangen. Das Dienstreglement kann ab Mitte 1955 an die Gefreiten und Soldaten abgegeben werden. Die Bestellung kann entweder anlässlich der nächsten Dienstleistung bei der Einheit (Stab) oder direkt bei der Drucksachen- und Materialzentrale, Bern 3, unter Angabe von Grad, Name, Vorname, Einteilung und Postadresse erfolgen.

MAI 1955	<i>Kamerad, hast Du Dir diese Tage schon für den SFV reserviert?</i>
13 Freitag	
14 Samstag	
15 Sonntag	

Aus techn. Gründen mussten verschiedene Artikel auf die nächste Nummer zurückgestellt werden.